

## AUSSCHREIBUNG

### **Fortbildungslehrgang in Vollzeit zum/ zur Verwaltungsfachwirt/-in Teil I und Teil II**

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar bietet einen Lehrgang für die Fortbildungsprüfung zum/ zur **Verwaltungsfachwirt/-in** Teil I und Teil II an. Der Lehrgang umfasst 664 Unterrichtseinheiten (Teil I) und 120 Unterrichtseinheiten (Teil II).

Der Unterricht wird montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 14.45 Uhr stattfinden (Änderungen vorbehalten).

#### Termine Teil I:

Dauer: 01. August 2022 bis 25. November 2022  
Schriftliche Prüfung: 05., 06., 08., 12. und 13. Dezember 2022  
Praktische Prüfung: April 2023

#### Termine Teil II:

Dauer: Mai/ Juni 2023 (4 Wochen)  
Schriftliche Prüfung: Juni 2023  
Praktische Prüfung: Juli 2023

Der Fortbildungslehrgang und die Prüfungen erfolgen nach der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/ zur Verwaltungsfachwirt/-in, Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung vom 09. Dezember 2013.

#### **Für die Zulassung zur Prüfung sind die folgenden Voraussetzungen nachzuweisen (§ 3 PrO):**

1. Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in den Bereichen
  - Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung), Angestelltenprüfung I,
  - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst,
  - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

**und danach** eine mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis

**oder**

2. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den unter 1. genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten

### Lehrgangsgebühr Teil I und Teil II

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Lehrgangsgebühr: | 3.295,00 EUR        |
| Lehrmaterial:    | <u>130,00 EUR</u>   |
| Gesamt           | <u>3.425,00 EUR</u> |

Rechnungen werden vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn gestellt. Diese wird mit Lehrgangsbeginn fällig.

### Allgemeines

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt. Im Hinblick auf die pandemische Lage könnte der Lehrgang auch als Online-Unterricht, je nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe, durchgeführt werden.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Als zusätzliches Lehrmaterial für den Unterricht müssen die Teilnehmer/-innen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV) mitbringen. Einen Bestellschein „VSV-Sonderbestellung“ vom Richard Boorberg Verlag sowie eine Übersicht weiterer Literatur versenden wir mit der Einladung zum Lehrgang.

### Anmeldung und Zulassungsantrag

Zulassungsanträge sind bis spätestens **15. Mai 2022** (Ausschlussfrist) beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Die Anträge sind im Internet unter [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de), Stichwort „Berufsbildung im Öffentlichen Dienst“ oder beim RP Karlsruhe, Referat 12c, 76247 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-3299, erhältlich.

Anmeldungen zum Lehrgang müssen parallel bis spätestens 15. Mai 2022 bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar, Frau Birgit Späth, U 1, 16-19, 68161 Mannheim ([b.spaeth@studieninstitut-rn.de](mailto:b.spaeth@studieninstitut-rn.de)) erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier:

[https://studieninstitut-rhein-neckar.de/anmeldung\\_verwaltungsschule.html](https://studieninstitut-rhein-neckar.de/anmeldung_verwaltungsschule.html)

Für Fragen steht Ihnen Frau Späth gerne auch telefonisch unter 0621 1076-303 zur Verfügung.